

Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Antrag der Regierung vom 11. Juni 2013

Abschnitt I:

Massnahme E67:

Zustimmung mit geändertem Wortlaut:

Gezielte Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ____¹.

¹ Entlastung 2015: 2,5 Mio. Franken, ab 2016: 6,2 Mio. Franken.

Begründung:

Eine nochmalige generelle Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden drängt sich aus Sicht der Regierung nicht auf. Bei der Massnahme E67 sollen zwecks Entlastung des Kantonshaushalts vielmehr gezielte Anpassungen der Aufgabenzuordnung im Vordergrund stehen, zum Beispiel durch eine Entflechtung von einzelnen Aufgaben oder durch die Anpassung von Finanzierungsanteilen des Kantons bzw. der Gemeinden in einzelnen Aufgabenbereichen.

Zudem ist von einer Verknüpfung dieser Massnahme mit der Massnahme E66 abzusehen, da sich letztere primär auf den Bereich der Kantonsverwaltung und nicht auf die Zuordnung von Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Kanton und Gemeinden bezieht.